

# hofmann

Workshop Kleiner BGB - 27.7.2018

## HA-Reader

Autor: RA Frank Hofmann

© Repetitorium Hofmann | Alte Gießerei 1 | 79098 Freiburg

---

**[www.repetitorium-hofmann.de](http://www.repetitorium-hofmann.de)**

## Inhaltsverzeichnis

I. Vorab: Organisation	3
II. Erste Phase: Orientierung in der HA (1-2 Tage)	5
III. Zweite Phase: Lösen (14 Tage)	5
IV. Dritte Phase: Schreiben und Abgeben (3-4 Tage)	7

## I. Vorab: Organisation

**Grundsatz:** Machen Sie sich von der UB unabhängig!

### Kommentar

Besorgen Sie sich für sich zu Hause einen BGB-Kommentar. Besonders geeignet für die Hausarbeit sind z.B.

Studienkommentar BGB, 16. Auflage 2018, Preis: 39,90 Euro

Der Vorteil des Studienkommentars liegt darin, dass die einzelnen Vorschriften sehr genau am Aufbau orientiert kommentiert werden, der auch in Hausarbeiten und Klausuren gefragt ist.

Auch die Schwerpunktsetzung der Kommentierungen orientiert sich an der Zielgruppe der Studierenden. Man kann sich einen guten Überblick über das klausur-relevante Wissen verschaffen, indem man einfach die Kommentierung zu einer Vorschrift liest.

Jauernig, BGB, 17. Auflage 2018, Preis: 69 Euro

Der Jauernig enthält etwas mehr Informationen als der Studienkommentar und zudem mehr Verweise auf Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur.

Er gilt auch zum Zitieren in der Hausarbeit als etwas „etablierter“ Kommentar als der Studienkommentar.

Für den Anfang **nicht** geeignet ist dagegen der Palandt. Dieser gilt zwar als Standardkommentar für Praktiker, ist aber für das Studium zu umfangreich und zudem weniger systematisch sortiert als Studienkommentar und Jauernig.

### Beck-Online-Zugang

Stellen Sie sicher, dass Sie ortsunabhängig über einen Beck-Online-Zugang verfügen.

Leider bietet die Universität Freiburg noch keinen Heimzugang für Studierende an.

Ein solcher Zugang kann aber z.B. über ein Probeabo der JuS für drei Monate kostenlos erworben werden (Stand: Juli 2018):

<http://www.beck-shop.de/JuS-Juristische-Schulung/productview.aspx?product=1333>

Ein Juris-Zugang remote ist dagegen für den Anfang nicht so wichtig. Die Datenbank von Juris ist überwiegend auf die Rechtsprechung orientiert.

Zwar werden Sie auch dort gelegentlich eine Entscheidung nachschauen müssen. Die meisten für die Hausarbeit interessierenden Entscheidungen, also speziell die obergerichtlichen Entscheidungen des BGH, BVerwG und BVerfG, werden Sie aber auch bei Beck oder an anderer Stelle online finden.

### **Organisations-Software**

Besorgen Sie sich irgendeine App, in der Sie Literaturlistungen, Ideen etc. organisieren können. Diese sollte in der Cloud sein, damit auch spontane Ideen, Fragen etc. eingetragen werden können.

Sobald Sie später die Problemschwerpunkte der Hausarbeit identifiziert haben, legen Sie dort entsprechende Themenfelder an.

### **Literaturlistungen**

Legen Sie am besten jetzt schon eine Tabelle für die Literaturlistungen an, die Sie später in ihr Literaturverzeichnis eintragen.

## II. Erste Phase: Orientierung in der Hausarbeit (1-2 Tage)

**Ziel:** Lösen Sie die Hausarbeit für sich durch, völlig unabhängig von der UB. Nur mit einem Kommentar, an einem Ort, der Ihnen zusagt und Ihre Kreativität anregt!

Nachdem Sie den Hausarbeitstext gründlich durchgelesen haben, fertigen Sie für sich eine vorläufige Gliederung an.

Verwenden Sie hierfür nur das Gesetz und einen Kommentar.

Lassen Sie sich Zeit und haben Sie kein schlechtes Gewissen wegen Wissenslücken. Gerade dann, wenn Sie noch nicht so viel Wissen, und deswegen das Gesetz erstmal ganz unbefangen lesen, wird Sie diese Phase voranbringen. Sie werden die Hausarbeit nie wieder so unbefangen betrachten wie am ersten Tag!

Identifizieren Sie anhand Ihrer Gliederung die Schwerpunkte der Hausarbeit, die wahrscheinlich einer ausführlicheren Diskussion bedürfen.

## III. Zweite Phase: Lösen (14 Tage)

**Ziel:** Nicht zu viel Zeit auf die Hausarbeit verschwenden! Mehr als zwei Wochen in eine Hausarbeit zu investieren lohnt in der Regel nicht, und geht auf Kosten anderer Aktivitäten (Klausurvorbereitung, Freizeit).

### Gehen Sie immer mit einem Plan in die UB

Suchen Sie sich einen der von Ihnen identifizierten Schwerpunkte aus, und nehmen Sie sich vor, heute erstmal nur hierzu zu forschen.

Wenn Sie durch Literatur oder Hinweise von Kommilitonen auf andere Probleme hingewiesen werden, machen Sie sich dazu eine Notiz. Bearbeiten Sie diesen Punkt aber erst am nächsten Tag.

Die größte Gefahr bei Hausarbeiten ist das unkoordinierte Herumlesen und Springen in der Stofffülle. Dies hinterlässt nicht nur das Gefühl, nicht voranzukommen, sondern ist auch tatsächlich nicht effektiv.

### Identifizieren Sie „Schlüselfundstellen“

Ermitteln Sie zu jedem Themenschwerpunkt der Hausarbeit 2-3 Fundstellen, mit deren Hilfe Sie diesen Punkt später darstellen wollen.

Dies können z.B. Aufsätze sein, oder ein Abschnitt aus einem Lehrbuch oder Skript, der die zu dem Problem darzustellenden Meinungen gegenüberstellt. Ach-

ten Sie darauf, dass Ihre „Schlüselfundstelle“ das Meinungsspektrum zu der Frage möglichst vollständig und für Sie verständlich darstellt.

Sichern Sie sich die Fundstelle – als Datei oder Scan – für die Schlussbearbeitung der Hausarbeit.

Seien Sie hierbei eher sparsam (2-3 gute Fundstellen reichen). Differenzieren Sie scharf zwischen solchen Fundstellen, die Sie inhaltlich tatsächlich weiterbringen, und solchen, die später nur dazu dienen sollen, das Literaturverzeichnis anzureichern.

Sammeln Sie auf keinen Fall Fundstellen, die Sie nicht gelesen haben.

### **Verschieben Sie das Formulieren auf später**

Wenn Sie wollen, legen Sie ruhig schon die Datei für die Hausarbeit an. Den Feinschliff an den Formulierungen sollten Sie aber auf später verschieben.

Es ist besser, wenn Sie die Hausarbeit später in einem Arbeitsgang durchformulieren.

Erfahrungsgemäß hängen bei einer Hausarbeit die einzelnen Rechtsprobleme so eng miteinander zusammen, dass es meist auch nicht so viel Sinn macht, einzelne Problemkomplexe „schon mal vorab“ formulieren zu wollen.

### **Umgang mit Kommilitonen**

Hausarbeiten sind Gelegenheit zum Kennenlernen. Seien Sie ruhig freigiebig mit Informationen, ohne sich ausnutzen zu lassen.

Versuchen Sie ein Gefühl dafür zu entwickeln, welche Konversationen über die Hausarbeit zielführend sind und Sie wirklich weiterbringen.

Auch anderen etwas zu erklären, kann weiterbringen. Wenig bringt es dagegen, nur um ein Problem zu kreisen.

Hier kann es sich empfehlen, Studium und Privates zu trennen. Es ist denkbar, dass einen auch das Rechtsgespräch mit einem Menschen, mit dem man gut befreundet ist, nicht weiterbringt – und umgekehrt.

### **UB-„Gerüchteküche“**

Häufig entsteht rund um Hausarbeiten eine „Gerüchteküche“, was dort zu prüfen ist.

Es macht durchaus Sinn, diese „Gerüchte“ aufmerksam wahrzunehmen. Ab und zu kursieren hier auch Informationen, auf die man allein nicht gekommen wäre (etwa der Hinweis auf eine entlegene Fundstelle aus der Rechtsprechung, der der Hausarbeitsfall nachgebildet ist).

Gleichzeitig sollte man jedes der „Gerüchte“ natürlich kritisch hinterfragen, ob es wirklich zur Lösung dazugehört.

Im Übrigen sind die entscheidenden Informationen über eine Hausarbeit in der Regel nach ein bis zwei Wochen in Umlauf. Es ist selten, dass danach noch wirklich wichtige Aspekte hinzukommen.

#### **IV. Dritte Phase: Schreiben und Abgeben (3-4 Tage)**

**Ziel:** Die Hausarbeit so schreiben, dass man sich über das Bestehen sicher sein kann.

##### **Nicht zu spät anfangen**

Fangen Sie mit dem Schreiben nicht zu kurz vor dem Abgabetermin an.

Erfahrungsgemäß passieren die meisten Mängel, die vor allem die äußere Form und die Formulierungen betreffen, letztlich aus Zeitnot vor dem herannahenden Abgabetermin.

##### **Gutachtenstil**

Im Kern besagt der Gutachtenstil nichts anderes, als dass Sie problematische Merkmale eines Tatbestandes zunächst mit einer indirekten Frage einleiten („Fraglich ist...“, „Problematisch ist...“, „Zu untersuchen ist...“ etc.) und dann das Rechtsproblem diskutieren.

Wenn dazu mehrere Meinungen vertreten werden, die sich im Ergebnis unterscheiden, sind Argumente gefragt, warum Sie sich für die von Ihnen vertretene Auffassung entschieden haben. Zum Schluss schließen Sie Ihre Erörterungen mit einem Ergebnis ab.

Völlig unproblematische Merkmale können Sie im sog. „Urteilsstil“ feststellen, also das Ergebnis voranstellen und dann kurz mit einem Halbsatz begründen („Die Geldbörse war für den A auch fremd, da sie nicht ihm, sondern dem B gehörte.“)

##### **Halten Sie sich unbedingt an die Vorgaben**

Halten Sie sich unbedingt an die Vorgaben, die die Hausarbeit macht. Viele Abwertungen kommen daher, dass hiervon abgewichen wird.

Soweit Sie in einer Stilfrage unsicher sind oder in einer Förmlichkeit, zu der keine Vorgaben gemacht wurden, ist es ein guter Weg, sich einfach einen NJW-Aufsatz zu nehmen und dort nachzusehen, wie mit diesem Punkt umgegangen wird. Die Zeitschriften des Beck-Verlages sind hier sozusagen „state of the art“.

## Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis muss vollständig der in den Fußnoten zitierten Literatur entsprechen.

Alles was in den Fußnoten zitiert wurde, kommt auch ins Literaturverzeichnis – einzige Ausnahme: Gerichtsentscheidungen –, was nicht dort zitiert wurde, hat auch im Literaturverzeichnis nichts zu suchen.

Vom Umfang her sollte das Literaturverzeichnis mindestens 20 Titel (Aufsätze, Kommentare, Bücher) enthalten, aber auch nicht mehr als 50 Titel.

## Gliederung

Das oberste Prinzip einer Gliederung lautet: „Wer A sagt, muss auch B sagen“.

Haben Sie also eine Gliederung auf einer bestimmten Ebene eröffnet („A.“, „I.“, „1.“ etc.), so muss auch noch mindestens ein zweiter Punkt auf derselben Ebene folgen („B.“, „II.“, „2.“).

Untergliedern Sie die Hausarbeit nicht zu tief. Mehr als fünf Gliederungsebenen machen in der Regel keinen Sinn.

Umgekehrt gilt: wenn über eineinhalb bis zwei Seiten kein einziger Gliederungspunkt auftaucht, könnte dies ein Zeichen sein, dass zu wenig untergliedert wurde.

Das übliche Schema der Gliederung ist: A. I. 1. a) aa)

## Häufige formale Fehler

Fußnoten immer groß beginnen und mit einem Punkt abschließen!

Gerichtsentscheidungen immer einheitlich zitieren! Offizielle Reihenfolge: wenn in amtlicher Sammlung veröffentlicht, dann daraus. Danach Zeitschrift, möglichst immer dieselbe. Nur bei sonst nicht veröffentlichten Entscheidungen nach juris oder beck-online.

Gleiches gilt bei Kommentaren. Soweit es sich um einen Kommentar mit mehreren Bearbeitern handelt, diesen unbedingt mitzitieren.

Mit Fußnoten nur allgemeine Aussagen belegen, nicht dagegen die Subsumtion im konkreten Fall (typisches Beispiel: „*Durch den Faustschlag hat der A bei dem X eine Gesundheitsschädigung hervorgerufen.*“ – diesen Satz kann man nicht durch eine Fußnote aus einem Kommentar, etwa zur Gesundheitsschädigung bei § 223 StGB, belegen, denn zur Tat des A wird dort mit Sicherheit nichts stehen).

Auch das, was schon im Gesetz steht, darf man strenggenommen nicht durch einen Kommentar belegen (Beispiel: „*Nach § 433 Abs. 2 BGB schuldet der Käufer*



*den Kaufpreis und die Abnahme der Sache"* – hier wäre eine Fußnote etwa aus einem Kommentar fehl am Platz, da sich der Satz eben nicht aus dem Kommentar ergibt, sondern schon direkt aus dem Gesetz).

## **Formulierungen**

Lassen Sie Ihre Hausarbeit nochmal gegenlesen, am besten durch einen Nichtjuristen.

Nichts ist so lehrreich wie zu sehen, bei welchen Formulierungen fachfremde Leser stocken. Reflektieren Sie an diesen Stellen, ob es sich hierbei um Fachwörter der Juristensprache handelt, die tatsächlich erforderlich sind, ob Sie tatsächlich noch etwas an der Verständlichkeit des Satzes verbessern können.